

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: Donnerstag, 8. Juni 2000

Zeit: 20.00 - 22.05 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle

Gemeinderäte: Zehnder Verena, Gemeindeammann
Gabi Johannes, Vizeammann
Matter Karl
Ernst Arthur
Allmendinger Max

Vorsitz: Zehnder Verena, Gemeindeammann

Protokoll: Schönenberger Jürg, Gemeindeschreiber
Huggler Daniel, Gemeindeschreiber-Stv.

Stimmzähler: Gabi-Meyer Heidi
Markwalder-Rüegger Ulrich
Ernst-Güller Maria
Kuhn-Friedlos Marianne
Wüthrich-Baumberger Annemarie

Stimmregister

Stimmberechtigte: 3'389 Einwohnerinnen und Einwohner
Anwesende bei Beginn: 210 Einwohnerinnen und Einwohner
Diese Zahl erhöhte sich auf: 219 Einwohnerinnen und Einwohner

Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 678 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 1999
2. Rechenschaftsbericht 1999
3. Verwaltungsrechnungen 1999
4. Einbürgerungen; Zusicherung Gemeindebürgerrechte
5. Sanierung Werkleitungen Schulstrasse; Zusatzkredit
6. Teilausbau Bachwiesenstrasse, 1. Etappe; Zusatzkredit
7. Neubau Verkehrskreisel Knoten "Ländli"; Verpflichtungskredit
8. Kindergarten; Sechste Abteilung
9. Gebührenreglement Brandschutz; Änderungen
10. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Verena Zehnder heisst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur Sommer-Gmeind 2000 herzlich willkommen. Besonders begrüsst die Vorsitzende alle Neuzuzüger und Jungbürgerinnen und Jungbürger. Als Gäste werden die Geschwister Rathija und Raguram Thevarasasegaram begrüsst, über deren Einbürgerung heute befunden wird.

An der letzten Gemeindeversammlung konnte ich Sie über die Patrouillendienste informieren, welche der Zivilschutz damals wieder durchführte. Ich darf Ihnen jetzt mitteilen, dass heute Abend unser Sicherheitsdienst unterwegs ist, um Einbrüche zu verhindern.

Presse: Limmatwelle, Aargauer Zeitung

Eintreten

Gemeindeammann Verena Zehnder: Die Einladungen mit den Unterlagen zur heutigen Versammlung sind rechtzeitig zugestellt worden. Die detaillierten Unterlagen konnten vom 26. Mai 2000 - 8. Juni 2000 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und demzufolge verhandlungsfähig.

Ich frage Sie an, ob Sie Bemerkungen zum Eintreten oder zur Traktandenliste zu machen haben.

Keine Bemerkungen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass dies nicht der Fall ist und dass Sie mit der Traktandenliste einverstanden sind. Das Eintreten ist demzufolge stillschweigend beschlossen worden, und die Versammlung ist eröffnet.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 1999

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 10. Dezember 1999 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag zusammen mit den anderen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 1999.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Haben Sie Bemerkungen oder Einwände zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 1999.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich danke der Finanzkommission für die Prüfung des Protokolls und der Gemeindekanzlei für die Verfassung.

2. Rechenschaftsbericht 1999

Bericht des Gemeinderates

Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung alljährlich schriftlich oder mündlich Rechenschaft abzulegen.

Der Rechenschaftsbericht ist im Anhang I dieser Broschüre abgedruckt. Er berichtet ausführlich über die Tätigkeiten im vergangenen Jahr und enthält eine Fülle von interessanten Daten über die Gemeinde. Für allfällige Fragen stehen die Gemeinderäte oder die Abteilungsleiter gerne zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes für das Jahr 1999.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich gehe davon aus, dass Sie den Bericht - oder zumindest jene Themenbereiche, welche Sie besonders interessieren - aufmerksam gelesen haben.

Eine Korrektur ist bei der Tabelle "Altersstruktur" auf Seite 31 anzubringen: Wir verzeichnen 2 Personen im Alter zwischen 97 und 99 Jahren.

Der Entsorgungstatistik (Seite 64) können Sie entnehmen, dass die Abfallbeseitigung, vor allem die Sperrgutverbrennung, einen deutlichen Anstieg erfahren hat. Die Zunahme ist grösser als der Bevölkerungszuwachs in Würenlos.

Wichtige Informationen über die Qualität unseres Trinkwassers erfahren Sie unter dem Thema "Wasserversorgung" auf Seite 90.

Sind Fragen oder Bemerkungen zum Rechenschaftsbericht?

Herr Hans Peter Gull: Unter "Abfallentsorgung" (Seite 64) steht, dass die effektiven Kosten für die Verwertung und Abfuhr des Grüngutes nach wie vor nicht ausgeglichen werden konnten. In der Rechnung (Seite 31) wird jedoch ein Ertrag von Fr. 43'238.00 ausgewiesen? Dann müsste das doch aufgehen?

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich schlage Ihnen vor, dass Sie sich zur Klärung dieser Frage bei dem für das Entsorgungswesen zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Christian Huber, auf der Bauverwaltung melden. Sind Sie damit einverstanden?

Herr Hans Peter Gull: Ja.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Sind weitere Bemerkungen?

Keine Fragen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 1999.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich danke dem Gemeindeschreiber-Stv. für die Verfassung des Rechenschaftsberichtes. Der Dank des Gemeinderates gilt auch der Verwaltung, welche im letzten Jahr wiederum sehr gute Arbeit geleistet hat, und auch allen Kommissionen, die sich für das Wohl der Gemeinde eingesetzt haben.

3. Verwaltungsrechnungen 1999

Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen in der separaten Broschüre "Rechnung 1999" verwiesen.

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen 1999 der laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung, der Bestandesrechnung sowie von den Ergebnissen der Rechnungen der Eigenwirtschaftsbetriebe Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Rechnungen geprüft und als in Ordnung befunden. Die Genehmigung der Verwaltungsrechnungen obliegt der Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Verwaltungsrechnungen 1999.

Gemeindeammann Verena Zehnder: (legt Folien auf.)

(Die Vorsitzende erläutert die Grafiken auf den Seiten 2 und 3 des Berichtes.)

Mit Ausnahme der Wasserversorgung und der Abfallbeseitigung konnten überall höhere Abschreibungen vorgenommen werden als budgetiert war. Wo Abschreibungen nicht mehr möglich waren, weil die Investitionen und das Verwaltungsvermögen bereits voll abgeschrieben sind, wurde ein Ertragsüberschuss ausgewiesen, welcher dem Eigenkapital gutgeschrieben wurde. Bei der Einwohnergemeinde konnten zusätzliche Abschreibungen von rund Fr. 1'100'000.00 vorgenommen werden.

Die Nettoverschuldung der Gemeinde konnte von Fr. 10'400'000.00 auf Fr. 9'000'000.00 verringert werden. Die Nettoschuld berechnet sich aus Fremdkapital minus Finanzvermögen. Zum Finanzvermögen gehören jene Vermögenswerte, welche ohne Beeinträchtigung der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben veräussert werden können. Neben dem Finanzvermögen existiert das Verwaltungsvermögen, welches zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben benötigt wird. Dazu gehören beispielsweise das Gemeindehaus und die Schulhäuser.

Zu den Abweichungen in der laufenden Rechnung der Einwohnergemeinde: Der Aufwand bei der "Bildung" ist um Fr. 103'929.00 höher ausgefallen. Dies ist auf die erfreuliche Zunahme der Lehrlinge in Würenlos und die damit zu zahlenden Schulgelder zurückzuführen. Die Mehrausgaben beim "Verkehr" sind wegen der ungewöhnlich grossen Schneefälle im Februar letzten Jahres entstanden. Fr. 154'697.00 weniger Ausgaben mussten hingegen bei der "Gesundheit" getätigt werden, weil der Beitrag an das Kantonsspital Baden tiefer als erwartet ausgefallen ist.

Die Einnahmen aus den ordentlichen Steuern sind rund Fr. 500'000.00 höher als erwartet. Ebenso wurden bei den einmaligen Jahressteuern ca. Fr. 500'000.00 mehr eingenommen.

In der Investitionsrechnung finden sich noch zwei Projekte aus den Jahren 1995 resp. 1994. Der Ausbau des Gehweges Landstrasse (von Dorfstrasse bis Hotel Bahnhof) konnte nicht vorangetrieben werden, weil die Realisierung eines Bauprojektes vis-à-vis des Gasthofs Steinhof noch unklar ist. Der Ausbau der Bachwiesenstrasse 1. Etappe wurde durch Einsprachen und Beschwerden verzögert. Wir unterbreiten Ihnen aber heute mit Traktandum 6 eine Lösung zu diesem Projekt.

Sind Fragen zu den Seiten 1 - 10?

Keine Wortmeldungen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: (geht die Rechnung, Seiten 11 - 31, einzeln durch.)

Sind Fragen zu einzelnen Zahlen oder zur Rechnung insgesamt?

Das Wort wird nicht verlangt.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich übergebe das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission, welcher anschliessend die Abstimmung über die Rechnung durchführen wird.

Herr Fabio Dal Molin, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Rechnungen der Einwohnergemeinde und der Werke geprüft und festgestellt, dass diese in bester Ordnung sind. Wir empfehlen Ihnen deshalb die Rechnung zur Annahme.

Die Ausgaben liegen mehrheitlich unterhalb der Vorgaben des Budgets. Das zeigt, dass die Budgetzahlen in den einzelnen Ressorts ernst genommen wurden.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Verwaltungsrechnungen 1999.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Herr Fabio Dal Molin, Präsident der Finanzkommission: In Namen der Finanzkommission danke ich den Ressortsvorstehern des Gemeinderates sowie der Finanzverwaltung und der gesamten Verwaltung für die geleistete Arbeit. Sie alle haben zu diesem ausserordentlich erfreulichen Resultat beigetragen.
(Applaus)

Gemeindeammann Verena Zehnder: Besten Dank an Herrn Dal Molin für die Durchführung der Abstimmung und an die gesamte Finanzkommission für die immer sehr zeitaufwändige Prüfung der umfangreichen Rechnung. Im Weiteren dankt der Gemeinderat dem bewährten Finanzverwalter.

4. **Einbürgerungen; Zusicherung Gemeindebürgerrechte**

Bericht des Gemeinderates

Um das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos bewerben sich:

aus Datenschutzgründen gelöscht

aus Datenschutzgründen gelöscht

Gemeindeammann Verena Zehnder: (stellt kurz die Gesuchsteller im Einzelnen vor.)

aus Datenschutzgründen gelöscht

aus Datenschutzgründen gelöscht

aus Datenschutzgründen gelöscht

5. Sanierung Werkleitungen Schulstrasse; Zusatzkredit

Bericht des Gemeinderates

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 1999 bewilligte einen Kredit von Fr. 1'482'000.00 für die Sanierung des Leitungsnetzes in der Schulstrasse. Dieser Kreditantrag basierte auf einem Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Galli + Partner AG, Würenlos. Die Bauarbeiten wurden gemäss Submissionsdekret öffentlich ausgeschrieben und die Unternehmer reichten ihre Angebote ein. Bei der Offertöffnung musste leider festgestellt werden, dass die Arbeiten viel teurer zu stehen kommen, als dies der Kostenvoranschlag erwarten liess. Die Nachkontrolle des Kostenvoranschlags zeigte, dass insbesondere die Baumeisterarbeiten mit Vergleichswerten ähnlicher Projekte mit Preisbasis März 1999 gerechnet wurden. Die Tiefbauofferten verzeichneten in dieser Zeit eine Teuerung von ca. 15 %. Eine solche Kostenüberschreitung, die bereits vor Beginn der Arbeiten sichtbar wird, veranlasst den Gemeinderat, heute einen Zusatzkredit zu beantragen.

Werke	<u>Kreditantrag alt</u>	<u>Gesamtkredit neu</u>	<u>Zusatzkredit</u>
Kanalisation	Fr. 903'000.00	Fr. 1'047'000.00	Fr. 144'000.00
Wasser	Fr. 328'000.00	Fr. 423'000.00	Fr. 95'000.00
Elektrizität, Beleuchtung, Antenne	Fr. 251'000.00	Fr. 401'000.00	<u>Fr. 150'000.00</u>
Gesamtaufwand (inkl. MWSt)	Fr. 1'482'000.00	Fr. 1'871'000.00	Fr. 389'000.00 =====

Die Kosten werden den betreffenden Werken belastet.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Zusatzkredites von Fr. 389'000.00 (inkl. MWSt) für die Sanierung der Kanalisations-, Wasser- und Elektrizitätsleitungen sowie der Leitungen der öffentlichen Beleuchtung und der Gemeinschaftsantennenanlage in der Schulstrasse.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Dass die Schulstrasse neue Werkleitungen braucht, war Ihnen an der letzten Gemeindeversammlung klar geworden. Die Kanalisationsleitungen sind 50 Jahre alt und auch die Leitungen für Wasser, Elektrisch und Gemeinschaftsantenne müssen erneuert und verstärkt werden. Wir haben im Dezember mit Kosten von Fr. 1'482'000.00 gerechnet. Anlässlich der Ausschreibung der Bauarbeiten anfangs dieses Jahres waren wir sehr überrascht. Selbst die günstigsten Offerten lagen massiv über den veranschlagten Kosten. Der Gemeinderat hat das Ingenieurbüro Galli + Partner AG aufgefordert, die Kostenberechnungen zu überprüfen. Dabei hat sich gezeigt, dass die Kosten aufgrund der konjunkturell bedingten höheren Preisstruktur um 26 % oder Fr. 389'000.00 höher ausfallen.

Daraufhin haben wir ein weiteres unabhängiges Ingenieurbüro mit der Überprüfung der Kosten beauftragt. Dieses hat festgestellt, dass vor allem die Offerten für die Tiefbauarbeiten stark über dem Kostenvoranschlag liegen. Die Kostensteigerung ist auf verschiedene Einzelpositionen zurückzuführen, u. a. auf die Materialteuerung. Höhere Erdölkosten verteuern den Belag, die Deponegebühren sind innerhalb eines Jahres nahezu um das Dreifache gestiegen. Die Baupreise - vor einem Jahr noch am Boden - sind im Begriffe, sich zu erholen; dies insbesondere bei den Tiefbauarbeiten. Die Offertpreise sind heute allgemein 10 % - 15 % höher als die Kostenvoranschläge. Die weiteren 11 % - 16 % liegen bei der Kostenschätzung.

Der Gemeinderat hat einen Baujuristen konsultiert, und es fanden Besprechungen mit dem Ingenieurbüro statt. Der Gemeinderat vertrat den Standpunkt, dass nebst der Kostensteigerung auch zu knapp und ungenau gerechnet worden ist, was bei unserer Verwaltung zusätzliche Umtriebe verursacht hat. Erste Verhandlungen mit dem Ingenieurbüro zur Übernahme der Zusatzkosten, welche der Verwaltung einerseits und durch Abklärungen bei externen Büros andererseits entstanden sind, haben bereits stattgefunden. Wir sind auf einem guten Weg, eine Einigung erzielen zu können. Es ist wichtig zu wissen, dass der Auftrag an das Ingenieurbüro für die Ingenieurarbeiten global erfolgt ist. Das bedeutet, dass sich dieses Honorar trotz der höheren Baukosten nicht verändert.

Der Gemeinderat stand im Frühling dieses Jahres vor einem Dilemma: Soll mit den Bauarbeiten begonnen und erst in ein bis zwei Jahren anlässlich der

Kreditabrechnung erklärt werden, was passiert ist oder soll er bis zur heutigen Versammlung zuwarten. Wir haben uns für einen Kompromiss entschlossen. Wir haben unverzüglich die Finanzkommission kontaktiert und daraufhin die Bauarbeiten beginnen lassen. Heute unterbreiten wir Ihnen einen Zusatzkredit. Das Zuwarten mit dem Baubeginn bis zur heutigen Versammlung hätte Mehrkosten verursacht und eine zeitliche Verzögerung von rund einem Jahr zur Folge gehabt.

Falls Sie irgendwelche bautechnische Fragen haben, ist Herr Marco Galli vom Ingenieurbüro bereit, diese zu beantworten.

Herr Hans Peter Gull: Ich sehe mir die einzelnen Positionen an: Bei der Kanalisation 16 % Mehrkosten kann man noch verstehen. 29 % bei der Wasserversorgung kann man auch noch schlucken. Aber bei 60 % für Elektrizität, Beleuchtung und Gemeinschaftsantenne muss dieses Ingenieurbüro falsche Berechnungen angestellt haben.

Herr Marco Galli: Die ermittelten Kosten weisen eine bestimmte Struktur auf. Wie vorhin schon erwähnt wurde, sind insbesondere die Tiefbaukosten stark angestiegen. Der Anteil jener Kosten, die massiv gestiegen sind, wie Beläge, Deponiegebühren, Einkauf gewisser Materialien und Transportkosten, sind bei einem kleineren Graben (z. B. für Elektrizität) im Verhältnis wesentlich grösser als bei einem tiefen Graben (z. B. für Kanalisationsleitung). Wenn nun diese erwähnten Kosten stark ansteigen, wirkt sich dies unterschiedlich aus auf die einzelnen Teilprojekte. Daraus ergibt sich der Unterschied von 16 % zu 29 % zu 60 %. Es wurde in diesem Sinne beim Wasser oder bei der Elektrizität nicht schlechter budgetiert.

Herr Paul Böziger: Wurde im Vertrag ein Kostendach oder eine Teuerungsklausel berücksichtigt?

Herr Marco Galli: Sie meinen im Vertrag mit der Bauunternehmung?

Herr Paul Böziger: Ja.

Herr Marco Galli: Es sind meines Wissens für die veranschlagte Bauzeit keine Teuerungsanpassungen vorgesehen. Es sind Einheitspreise, die gelten.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Die Ausschreibung und die Vergabe dieser Arbeiten hat nach den Bestimmungen des aargauischen Submissionsdekretes zu erfolgen. Dies ist nicht ganz dasselbe wie in der Privatindustrie. Ich möchte erwähnen, dass wir nicht zum ersten Mal mit den Ingenieurbüro Galli + Partner AG zusammenarbeiten. Wir haben bisher immer gute Erfahrungen gemacht. Unsere Erkundigungen haben auch ergeben, dass diese Situationen bei anderen Tiefbauprojekten ähnlich ist. Auch der Kanton Aargau ist mit diesem Problem konfrontiert worden.

Ein eigentlicher Schaden ist an sich ja keiner entstanden, mit Ausnahme der Mehraufwendungen der Verwaltung und der Kosten für die Abklärungen bei den externen Büros.

Herr Walter Schneider, Mitglied der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat diesen Antrag rechtzeitig erhalten. Wir sind natürlich auch darüber erschrocken, dass innerhalb eines halben Jahres mit so viel Mehrkosten gerechnet werden muss. Wir waren dann der Meinung, dass diesem Antrag entsprochen werden soll. Gleichzeitig wollten wir einen Zusatzantrag stellen, in welchem wir verlangt hätten, dass mit dem Ingenieurbüro Verhandlungen betreffend der Übernahme der entstandenen Kosten geführt werden. Sie haben heute gehört, dass der Gemeinderat diese Verhandlungen bereits führt. Wir verzichten deshalb auf diesen Zusatzantrag und empfehlen Ihnen, den Zusatzkredit zu genehmigen.

Herr Hans Ulrich Reber: Ich danke für die Offenheit des Gemeinderates und begrüsse es, dass mit den Arbeiten begonnen wurde. Es ist gut, dass Sie frühzeitig diesen Antrag unterbreiten. Ich empfehle, dieses Geschäft im Sinne des gemeinderätlichen Antrages gutzuheissen. Würenlos befindet sich in guter Gesellschaft, denn auch viele andere Gemeinden befinden sich in dieser Situation. Die Stadt Zürich kann einige Projekte in diesem Jahr gar nicht mehr ausführen, weil die Offertpreise derart hoch über den im letzten Jahr erstellen Voranschlägen liegen. Und auch die Kantone haben dasselbe Problem. Ich bitte Sie im Namen der FDP, dem Antrag zuzustimmen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Sind weitere Wortmeldungen?

Keine weiteren Voten.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Zusatzkredites von Fr. 389'000.00 (inkl. MWSt) für die Sanierung der Kanalisations-, Wasser- und Elektrizitätsleitungen sowie der Leitungen der öffentlichen Beleuchtung und der Gemeinschaftsantennenanlage in der Schulstrasse.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

6. Teilausbau Bachwiesenstrasse, 1. Etappe; Zusatzkredit

Bericht des Gemeinderates

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 1994 stimmte dem Projekt "Teilausbau der Bachwiesenstrasse, 1. Etappe" mit der Bewilligung eines Baukredites von brutto Fr. 230'000.00 (exkl. Landerwerbskosten) zu. Während der öffentlichen Auflage erhoben Anstösser Einsprache und führten später auch Beschwerde beim Baudepartement des Kantons Aargau. Das Projekt wurde überarbeitet und musste wegen den wesentlichen Änderungen nochmals öffentlich aufgelegt werden. Fristgerecht traf auch gegen dieses Projekt eine Sammeleinsprache ein und wiederum wurde beim Baudepartement des Kantons Aargau eine Beschwerde eingereicht. Anlässlich einer Augenscheinverhandlung, welche die Rechtsabteilung des Baudepartementes durchführte, zogen die Parteien die Beschwerde zurück. Somit ist die Baubewilligung vom 21. Juli 1998 am 11. November 1999 rechtskräftig geworden.

Die Kosten für den Ausbau belaufen sich gemäss vorliegendem Projekt auf Fr. 307'000.00. Die Mehrkosten entstehen zur Hauptsache, weil eine Kabelverteilkabine versetzt werden muss und neu auch die Landerwerbskosten eingerechnet sind. Zudem wird die alte Transformatorenstation auf der Parzelle Nr. 3404 abgebrochen.

Die Erneuerung resp. Erweiterung der Wasserleitung und des Rohrblocks der Elektrizitätsversorgung erfolgt zu Lasten des laufenden Voranschlages der Technischen Betriebe (Wasserversorgung und Elektrizitätsversorgung).

Die Realisierung ist im Frühjahr 2001 vorgesehen.

Zusatzkredit:

Aufgelaufene Kosten seit 1994	Fr. 94'000.00
Baukosten Projekt 1998 (Strassenbau + Werke)	<u>Fr. 307'000.00</u>
Total Planungs- und Baukosten	Fr. 401'000.00
Kredit Gemeindeversammlung vom 22.06.1994	<u>Fr. 230'000.00</u>
Zusatzkredit	Fr. 171'000.00 =====

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Zusatzkredites von Fr. 171'000.00 (inkl. MWSt und Land-erwerb) für das überarbeitete Projekt "Teilausbau Bachwiesenstrasse, 1. Etappe".

Gemeinderat Karl Matter: (legt Folien auf.)

(Gemeinderat Matter erläutert kurz das Geschäft und zeigt mittels Folie die detaillierten Kosten auf.)

Gleichzeitig mit der Strassenanpassung und dem Gehwegausbau werden die Wasserleitungen verstärkt und neue Rohrblöcke für das EW verlegt. Diese Kosten sind im vorliegenden Projekt nicht enthalten. Sie werden zusammen mit dem Budget 2001 der Gemeindeversammlung im Dezember beantragt. Es ist vorgesehen, im Frühling 2001 mit den Bauarbeiten zu beginnen. Ich eröffne die Diskussion.

Keine Voten.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Zusatzkredites von Fr. 171'000.00 (inkl. MWSt und Land-erwerb) für das überarbeitete Projekt "Teilausbau Bachwiesenstrasse, 1. Etappe".

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

7. Neubau Verkehrskreisel Knoten "Ländli"; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Es wird auch auf die Planskizzen im Traktandenbericht, Seite 14, verwiesen.

Der Verkehrsknotenpunkt "Ländli" mit Landstrasse, Schulstrasse und Buechelglistrasse birgt wegen seiner Unübersichtlichkeit und seiner seitlich verschobenen Einmündungen ein erhöhtes Unfallrisiko in sich. Ein zügiger und geordneter Verkehrsfluss ist nicht gewährleistet, was in den Hauptverkehrszeiten regelmässig zu langen Staus führt. Der enge Kurvenradius zwingt die Bus-Chauffeure der Verkehrsbetriebe auf die Gegenfahrbahn auszuweichen. Die Sicherheit ist insbesondere für die schwächsten Verkehrsteilnehmer (Velo- und Mofafahrer) nicht gewährleistet.

Der Kanton Aargau hat in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Würenlos ein Projekt für einen Verkehrskreisel ausgearbeitet. Die Federführung liegt beim Kanton. Durch den Bau eines Verkehrskreisels soll die heutige Verkehrssituation verbessert werden. Der flüssige, ruhige Verkehr wird die Verkehrssicherheit erhöhen und die Umweltbelastung (Lärm, Abgase) reduzieren.

Bei den vorhandenen engen Verhältnissen ist die Umstellung des Knotens auf einen Kreisel keine einfache Sache. Es müssen viele Vorgaben beachtet werden. Der in zwei Achsen schräg liegende Kreisel muss mit Gelenkbussen problemlos befahren werden können. Die Fahrbahn der Landstrasse muss für Ausnahmetransporte befahrbar sein. Die Passerelle ist den veränderten Bedingungen anzupassen. Werkleitungen sind teilweise zu verlegen, damit der Verkehrsfluss im Kreisel bei Unterhaltsarbeiten nicht beeinträchtigt wird. Die Platzverhältnisse sind im Westen durch ein Gebäude mit geringem Grenzabstand und die Stütze der Passerelle eingeschränkt. Im Norden befindet sich eine hohe Stützmauer und im Osten steht die Lärmschutzwand der neuen Überbauung.

Der Kreisel weist einen Aussendurchmesser von 28 m, einen Innendurchmesser von 6,5 m und eine Fahrbahnbreite von 6,5 m auf. Das bepflanzbare Kreiselzentrum hat einen Durchmesser von 10 m. Es wird so gestaltet, dass es von Schwertransporten teilweise überfahren werden kann. Auf der Seite der Raiffeisenbank entsteht ein neuer, erhöht angelegter Fussweg, der zu einem neuen Fussgängerstreifen über die Landstrasse führt. Die Wasserleitungen müssen im Bereich des Kreisels neu verlegt werden. Es ist mit einer Bauzeit von ca. sechs Monaten zu rechnen.

Kosten:

Strassenbau	Fr. 773'000.00
Landerwerb, Vermarktung, Vermessung	Fr. 277'000.00
Fremdkosten (Bepflanzung, Verkehrsdienst, Signalisation, Markierung)	Fr. 120'000.00
Projekt, Bauleitung, Landschaftsarchitekt	Fr. 206'000.00
Unvorhergesehenes und Verschiedenes	<u>Fr. 77'000.00</u>
Total beitragsberechtigte Baukosten	Fr. 1'453'000.00
Anpassungsarbeiten (z. L. Gemeinde)	<u>Fr. 570'000.00</u>
Total Baukosten	Fr. 2'023'000.00 =====

Es handelt sich um ein Bauvorhaben auf einer Kantonsstrasse. Die Baupflicht liegt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen beim Kanton. Die gesamte Ausbaustrecke befindet sich vollständig im Innerortsbereich. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmung hat die Gemeinde einen Beitrag von 58 % zu leisten. Es ergibt sich somit folgende Kostenteilung:

Anteil Kanton	42 %	Fr. 610'260.00
Anteil Gemeinde	58 %	Fr. 842'740.00

Das Anpassen der Werkleitungen (Wasser, Kanalisation, Elektrisch usw.) geht zu Lasten des Werkeigentümers, d. h. der Gemeinde Würenlos. Dazu gehört auch das Zurückversetzen von Hydranten und das Heben von Schieberkappen und Schachtabdeckungen nach dem Belagseinbau. Die Kosten für die Strassenbeleuchtung bzw. deren Veränderungen gehen ebenfalls zu Lasten der Gemeinde (Werke).

Daraus ergibt sich für die Gemeinde folgende Gesamtbelastung:

Baukosten Anteil Gemeinde 58 %	Fr. 842'740.00
Anpassung Passerelle	Fr. 270'000.00
Werkleitungen (z. L. Gemeindewerke)	<u>Fr. 300'000.00</u>
Total Kosten zu Lasten Gemeinde	Fr. 1'412'740.00 =====

Die gesamten Baukosten (inkl. Anpassungsarbeiten) belaufen sich auf Fr. 2'023'000.00 (inkl. MWSt). Eine allfällige Teuerung ist in dieser Summe nicht berücksichtigt.

Nach Verabschiedung des Verpflichtungskredits durch die Gemeindeversammlung wird das Projekt vom Kanton provisorisch genehmigt. Gleichzeitig wird über den Verpflichtungskredit und die Kostenteilung Beschluss gefasst. Danach kann das Projekt im Gelände profiliert und öffentlich aufgelegt werden. Nach Durchführung des Auflageverfahrens und der Behandlung allfälliger Einsprachen erfolgt die definitive Genehmigung bzw. Gutheissung des Projektes durch den Regierungsrat.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto Fr. 2'023'000.00 für den Bau des Verkehrskreisels "Ländli".

Gemeinderat Karl Matter: (legt Folien auf.)

Die Fussgängerpasserelle muss verlängert und erhöht werden. Auf der Seite der Raiffeisenbank müssen teilweise Abgrabungen vorgenommen werden, und es entsteht eine relativ hohe Stützmauer. Um die Ansicht der Mauer zu verbessern, wird sie abgestuft, und auf halber Höhe wird der Gehweg weitergeführt bis zum neuen Fussgängerstreifen.

Die Beschreibung der Dimensionen des Kreisels war offenbar nicht für alle klar. Der Kiesel weist einen Aussendurchmesser von 28 m auf. Die Fahrbahn ist 6,5 m breit. In der Mitte befindet sich eine bepflanzte Fläche mit einem Durchmesser von 10 m. Dieser Innenkreis ist so zu gestalten, dass er vom Schwerverkehr passiert resp. überfahren werden kann. Es geht um ein relativ kompliziertes Kieselprojekt; deshalb ist es auch teurer.

Noch vor einem halben Jahr gingen wir davon aus, dass mit Kosten von ca. Fr. 1'600'000.00 zu rechnen sei. Nachdem sich die Preise in den letzten Monaten aber derart verändert haben, liessen wir den Kostenvoranschlag vom Kanton neu berechnen.

Mit dem Kiesel will der Gemeinderat nicht einfach einem Modetrend folgen, sondern die heute wirklich prekäre Verkehrssituation an dieser Kreuzung - insbesondere die Zufahrt aus der Schulstrasse und der Buechzelglistrasse - verbessern. Die Umweltbelastung wird durch kürzere Wartezeiten verringert und

die Befahrung mit Mofas und Fahrrädern wird eindeutig sicherer sein. Nach Auskunft der Kantonspolizei wird die Zahl der Unfälle bei einem Kreisel normalerweise nicht kleiner, hingegen sind die Schäden bedeutend geringer. Ich bitte nun die Finanzkommission um ihre Stellungnahme.

Herr Fabio Dal Molin, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission macht sich in Anbetracht der Dynamik der Preise etwas Sorgen, wie sich diese für das vorliegende Kreiselprojekt fortsetzen. Im Finanzplan, der Ihnen im letzten Jahr präsentiert wurde, waren aufgrund einer Schätzung Fr. 670'000.00 eingestellt. Später zeigte sich, dass mit Kosten von Fr. 1'615'000.00 für das gesamte Projekt zu rechnen ist. Heute nun wird ein Kredit von Fr. 2'023'000.00 beantragt. Die Federführung für dieses Projekt liegt beim Kanton. Die Gemeinde Würenlos leistet jedoch einen finanziellen Beitrag von 58 %.

Die Finanzkommission ist nicht gegen das Kreiselprojekt. Aber sie möchte eine Sicherung bezüglich der Finanzen einbauen. Wir fordern den Gemeinderat auf, bei der Finanzierungsverhandlung mit dem Kanton ein Kostendach zur Diskussion zu stellen und in irgendeiner Weise zu vereinbaren. Das ist nichts anderes als eine Absicherung, damit die Preise dieses Kostendach nicht übersteigen und dass der Kreisel - wie dies der Gemeinderat an der interparteilichen Versammlung verlauten liess - vielleicht erst in vier Jahren gebaut werden kann. Wir riskieren, dass der Kreisel dann Fr. 3'000'000.00 oder mehr kostet.

Wir beantragen aus rein finanztechnischen Überlegungen die Rückweisung dieses Projekts, nicht als Zeichen des Misstrauens gegenüber dem Gemeinderat, sondern einzig um ihm die Gelegenheit zu geben, über eine Kostendachsituation mit dem Kanton zu reden und als Anwalt der Steuerzahler das Bestmögliche herauszuholen versuchen und allenfalls an der Wintergmeind einen neuen Antrag zu unterbreiten. Dann können wir mit gutem Gewissen zustimmen. Wenn wir heute zustimmen - das zeigt auch der heutige Abend wieder - riskieren wir, dass innert kurzer Zeit über einen namhaften Zusatzkredit befunden werden muss. Dann werden wir uns in einem Sachzwang befinden, wo wir eigentlich nur noch Ja sagen können und hoffen müssen, dass dies der letzte Zusatzkredit für diese Kreiselsache sein wird. Aus diesen Überlegungen stellen wir einen Rückweisungsantrag. Ich habe Verständnis dafür, wenn der Gemeinderat eine allfällige Verzögerung und Verteuerung des Projekts befürchtet. Ich stelle mir aber vor, dass die Vorteile eines Kostendachs diese Nachteile überwiegen könnten.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Dank der Stellungnahme der Finanzkommission, die wir zum ersten Mal in schriftlicher Form vorgängig der Gemeindeversammlung erhielten, hatten wir noch Zeit, Abklärungen zu treffen. Wir haben mit dem Kanton Kontakt aufgenommen. Der Kanton entgegnete klar, dass er auf ein solches Anliegen nicht eintreten kann. Ich habe Verständnis für die Anliegen der Finanzkommission.

Es war nicht einfach, den Kanton dazu zu bewegen, das Kreiselprojekt in seine Planung aufzunehmen. Das Projekt wurde nur deshalb in den Finanzplan aufgenommen, weil ein anderes nicht ausgeführt wird. Wenn wir jetzt aufgrund einer Rückweisung weitere Verhandlungen führen müssen, riskieren wir, dass das Kreiselprojekt wieder zurückgestellt wird.

Nach Auskunft des Kantons kann der Kreisel bei gutem Verlauf im 2002 realisiert werden.

Gemeinderat Karl Matter: Ich eröffne jetzt die allgemeine Diskussion.

Frau Katharina Baumgartner: Die CVP unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Endlich liegt ein Projekt für einen Kreisel am viel befahrenen Knoten Landstrasse-Schulstrasse-Buechzelglistrasse vor. Lange Wartezeiten und Staus sind an der Tagesordnung.

Das Projekt ist zwar wegen der schwierigen topographischen Lage teuer. Das Bauvorhaben sollte aber nicht verzögert werden, denn das Bedürfnis ist ausgewiesen. Wenn das Projekt wieder aus dem Finanzplan des Kantons fallen würde, wäre dies für uns verheerend.

Wir möchten dem Gemeinderat aber folgende Fragen zur Prüfung beantragen:

- Verlegung des Fussgängerstreifens der Buechzelglistrasse nach Süden.
Der Kreisel liegt zu nahe am Kreisel und Fussgänger könnten die Ausfahrt behindern. Als negatives Beispiel sei hier der Kreisel in Wettingen erwähnt.
- Nach Möglichkeit Verkürzung der Bauzeit.
Die Bauzeit von sechs Monaten an der viel befahrenen Stelle ist für die Bevölkerung eine zu grosse Belastung.

Wir bitten Sie, den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen, sondern dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Gemeinderat Karl Matter: Es ist selbstverständlich, dass wir diese Anregungen entgegennehmen und an den Kanton zur Bearbeitung weiterleiten. Die Lage des Fussgängerstreifens, wie sie im jetzt vorliegenden Projekt eingezeichnet ist, muss nicht als sakrosankt betrachtet werden. Bezüglich der Bauzeit kann ich leider keine Versprechungen abgeben. Man wird jedoch versuchen, die verschiedenen Arbeiten möglichst gut aufeinander abzustimmen, um die Bauzeit möglichst kurz zu halten. Eine Verringerung der Bauzeit könnte aber auch zur Folge haben, dass mehrere Arbeiten gleichzeitig ausgeführt und dadurch die Behinderungen noch grösser werden. Wir werden die Angelegenheit prüfen.

Herr Hans Ulrich Reber: Das Projekt ist zwar teuer, es ist aber auch kompliziert. Ich rege an, dass sowohl in die Submission als auch ins Pflichtenheft des Bauunternehmers einfließen soll, dass ein möglichst grosser Teil der Arbeiten beschleunigt wird, allenfalls durch verlängerte Arbeitszeiten.

Abstimmung I

Antrag der Finanzkommission:

Rückweisung des Geschäftes.

Abstimmung:

Dagegen: Grosse Mehrheit, bei vereinzelt Gegenstimmen

Der Antrag der Finanzkommission ist **abgelehnt**.

Abstimmung II

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto Fr. 2'023'000.00 für den Bau des Verkehrskreisels "Ländli".

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei vereinzelt Gegenstimmen

8. Kindergarten; Sechste Abteilung Würenlos; Kostenbeitrag

Bericht des Gemeinderates

Fleissige Besucher(innen) der Gemeindeversammlung mögen sich erinnern: Der Gemeinderat hat aufgrund von Studien der "Arbeitsgruppe Schulraumkonzept" an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 1998 vorgeschlagen, einen Projektierungskredit von Fr. 48'000.00 für einen Doppelkindergarten zu genehmigen. Dieser Antrag wurde damals aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Stattdessen wurde der Gegenvorschlag zur Gewährung eines Kredites für einen Einfachkindergarten im "Gatterächer" gutgeheissen.

Im Wissen darum, dass dadurch schon in naher Zukunft ein Kapazitätsengpass auftreten würde, und aufgrund des Bestrebens, endlich mindestens eine Abteilung des Kindergartens "Ländli" schliessen zu können, hat die Kommission "Schulraumkonzept" die Schulpflege und die Kindergartenkommission beauftragt, sich Gedanken zu machen, wie eine sechste Abteilung vorderhand zu umgehen wäre.

Theoretisch ergäbe sich diese Möglichkeit durch die Führung separater Klassen für 5- und 6-Jährige. Diese günstigere, aber wegen der dazu notwendigen Personenerhöhung auch nicht kostenneutrale Lösung wurde nach eingehenden Gesprächen und Überlegungen aus *pädagogischen* und *organisatorischen* Gründen von der Schulpflege, vom Gemeinderat und vom Erziehungsdepartement des Kantons Aargau abgelehnt.

Aus besagten Gründen besteht nun die voraussehbare und keineswegs überraschende Situation, dass eine sechste Kindergartenabteilung geschaffen werden muss. Es ist nämlich aus den oben geschilderten Tatsachen nicht gelungen, mindestens einen $\frac{3}{4}$ -Kindergarten (vom Platzangebot her) im "Ländli" zu schliessen. Mit dem auf Semesterbeginn 2000/01 im "Gatterächer" bereitste-

henden Kindergarten ist ja lediglich eine Einheit dazugekommen. Diese Einheit ist nun nicht in der Lage, die 1 1/2-Einheiten vom "Ländli" (2 x 3/4) aufzunehmen, weshalb die beiden "Ländli"-Kindergärten nun mindestens so lange bestehen bleiben müssen, bis (vermutlich in nicht allzu ferner Zukunft) ein neuer Kindergarten mit zwei Einheiten realisiert werden kann.

Die Situation präsentiert sich gegenwärtig wie folgt:

Ab dem Schuljahr 2000/01 werden - ohne mögliche Zu- und Wegzüge gerechnet - insgesamt 126 Kindergartenschüler das Angebot in Anspruch nehmen. Die maximal zulässige Anzahl Kinder für eine Einheit beträgt 24. Mit den Doppelkindergärten "Buech" und "Gatterächer" stehen 96 Plätze zur Verfügung. Es ist rasch ersichtlich, dass die restliche Anzahl von 30 Kindern nicht von einer der 3/4-Einheiten im "Ländli" aufgenommen werden kann und somit beide "Ländli"-Einheiten weiter betrieben werden müssen. Das bedeutet die Schaffung einer sechsten Abteilung mit einer zusätzlichen Lehrkraft ab Schuljahr 2000/01 und die einmalige Ausstattung für eine ganze Abteilung.

Es ist deshalb notwendig, ab August 2000 eine neue Kindergärtnerinnen-Stelle zu schaffen und einen Kindergarten neu zu möblieren. Folgender Nachtragskredit zum Voranschlag 2000 ist notwendig:

Mehrkosten für Löhne August - Dezember 2000	Fr. 15'000.00
Anschaffungskosten für Spielsachen und Materialien	<u>Fr. 25'000.00</u>
Total Nachtragskredit	Fr. 40'000.00 =====

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zur Schaffung einer sechsten Kindergärtnerinnen-Stelle ab Schuljahr 2000/01 und Genehmigung eines Nachtragskredites von Fr. 40'000.00 für den Rest des Rechnungsjahres 2000.

Gemeinderat Max Allmendinger: (legt Folien auf.)

(Gemeinderat Allmendinger erklärt anhand einer Folie die frühere, die heutige und die geplante zukünftige Situation um die Kindergärten.)

Die verschiedenen Jahre präsentieren sich wie folgt: 1998 standen die Kindergärten Buech I, Buech II, Gatterächer, Ländli I und Ländli II zur Verfügung. Es waren somit 108 Plätze im Angebot, 104 Plätze waren programmiert, effektiv waren 104 Plätze besetzt. Für 2000 würden uns - nach der Ablehnung des neuen Doppelkindergartens - die Kindergärten Buech I und II, Gatterächer I und II und - auf Wunsch von gewissen Personen - nur noch ein "Ländli"-Kindergarten zur Verfügung stehen. Das bedeutet, dass trotz der prognostizierten 126 Kinder nur 114 Plätze angeboten werden könnten. Die effektive Kinderzahl liegt aber wiederum bei 126. Diese Rechnung geht irgendwie nicht auf.

Deshalb befinden wir uns in der Situation, dass wir nur mit den Kindergärten Buech I und II, Gatterächer I und II sowie Ländli I und II über ein ausreichendes Platzangebot von 132 verfügen. Effektiv werden wir 126 Kinder aufnehmen müssen. Daraus ersehen Sie, wie nötig es ist, die sechste Kindergartenabteilung zu eröffnen.

2002 werden nach unserer Hochrechnung 135 Schüler den Kindergarten besuchen. Mit dem Bau eines neuen Kindergartens im 2002 könnten wir zu diesem Zeitpunkt 138 Plätze anbieten. Dann könnte endlich einer der "Ländli"-Kindergärten geschlossen und die Räumlichkeit wieder der Schule zur Verfügung gestellt werden. Für 2004 rechnen wir mit einem Rückgang der Kinderzahl auf 112. Das würde bedeuten, dass wir dannzumal auch den zweiten Ländli-Kindergarten schliessen könnten. Wir rechnen in einem weiteren Schritt für 2011 mit einer Kinderzahl von 140. Somit müsste wahrscheinlich ca. 2007 der zweite Kindergarten "Bünste" gebaut werden. Mit diesen sechs ganzen Abteilungen ergäbe sich ein Angebot von 144 Plätzen.

Für die heutige Versammlung ist der Ausblick auf das Schuljahr 2000/2001 massgebend. Wenn wir beide "Ländli"-Kindergärten offen lassen, stehen uns 132 Plätze zur Verfügung bei effektiv 126 Schülern. Aufgrund dieser Situation beantragen wir Ihnen die Schaffung einer sechsten Kindergartenstelle mit den damit verbundenen Kosten.

Ich eröffne die Diskussion.

Frau Susanne Hugentobler, Vizepräsidentin der Finanzkommission: Für die Finanzkommission ist heute Abend nicht massgebend, ob Kindergarten "Ja" oder Kindergarten "Nein" und es geht auch nicht um Fünfjährige "Ja oder Nein". Es stellt sich die Frage, ob wir eine Komfortlösung brauchen, die uns einen Nachtragskredit von Fr. 40'000.00 kostet und jedes Jahr weitere Fr. 85'000.00. Könnte man nicht eher durch organisatorische Massnahmen diese Ausgabe verzögern und warten, bis das Schulraumkonzept im Herbst 2000 erscheint. Diesem Konzept können die Aufgaben und Kosten genau entnommen werden. Dann können wir die Kosten einbetten und einteilen. Aus diesem Grund sollte man mit diesen organisatorischen Massnahmen eine Übergangslösung schaffen.

Gemeinderat Max Allmendinger: Somit beantragen Sie Ablehnung des gemeinderätlichen Antrages?

Frau Susanne Hugentobler, Vizepräsidentin der Finanzkommission: Ja.

Frau Suzanne Schneeberger-Allmendinger: Ich bin ganz zufällig die Tochter dieses Gemeinderates. Ich habe drei Kinder, die alle den Kindergarten besucht haben. Frau Hugentobler möchte ich sagen: Begeben Sie sich bitte mal nur für zwei Tage in einen Kindergarten. Dann wissen Sie, worum es geht, wenn nur ein oder zwei Kinder weniger im Kindergarten sind. Ich bin für den Antrag des Gemeinderates. Diese Fr. 40'000.00 vermögen wir auch noch.
(Applaus)

Frau Luzia Aubry, Präsidentin der Schulpflege: (legt Folie auf.)

Seit Jahren setze ich mich dafür ein, dass uns genügend Kindergärten zur Verfügung stehen. Heute Abend sollte uns dies nun wirklich genehmigt werden. Schon 1995 hatten wir 120 Kinder. Die Gemeindeversammlung bewilligte eine Pensenerhöhung im Kindergarten "Gatterächer". Zwei Jahre lang arbeitete man im "Gatterächer" mit Stundenplanänderungen und gemischten Gruppen. Dafür mussten weniger Kinder in den Kindergarten "Ländli" "gequetscht" werden. Es gingen dort immer etwa 20 Kinder oder weniger in den Unterricht. 1997 wurde der Doppelkindergarten auf dem Brunner-Areal wegen der Kosten und dem Flachdach abgeschmettert. Schon damals war klar, dass der Platz bald nicht mehr ausreichen würde. 1998 waren alle Kindergärten voll besetzt. 1999 besuchen 117 Schüler den Kindergarten. Es waren im Laufe des Jahres immer wieder Zuzüge zu verzeichnen. Der Kindergarten "Gatterächer" ist wiederum überfüllt. Die Situation lässt sich gut meistern mit einem sogenannten "Waldkindergarten" als Notlösung. An zwei Morgen pro Woche geht jeweils eine Gruppe in den Wald, währenddem die andere Gruppe im Kindergarten bleibt. Das bedingt allerdings eine Pensenerhöhung. Der Kindergarten "Buech" ist nach wie vor überfüllt. Wir sind froh, dass der Kindergarten "Gatterächer II" bald fertiggestellt ist und zur Verfügung steht.

Unser Ziel ist es, jetzt eine sechste Kindergartenabteilung zu erhalten. Die Gemeindeversammlung hat so oder so über diesen Ausbau zu befinden. Wir möchten keine weiteren zwei Jahre zuwarten, und wir möchten auch keine Notlösungen mehr. Wir sind froh, wenn alle Kinder einen Platz in einem "normalen" Kindergarten haben. Wir verfügen jetzt über sechs Kindergärten. Die Provisorien im "Ländli" möchten wir nicht mit mehr als 20 Kinder füllen. Wir möchten auch, dass alle Kinder in gemischte Gruppen eingeteilt werden können. Die Bevölkerung nimmt weiterhin zu und die Geburtenzahl ist stabil. Ich bitte Sie, dem Antrag von Gemeinderat und Schulpflege zuzustimmen.
(Applaus)

Frau Beatrice Früh-Steinebrunner, Vizepräsidentin der Schulpflege: Wir haben in den letzten Jahren - wie Sie gehört haben - mit Notlösungen gearbeitet. Das hat dem Erziehungsdepartement gar nicht gefallen. Das Erziehungsdepartement hat uns in einem Schreiben mitgeteilt, dass wir unsere Kindergärten nicht gesetzeskonform führen, d. h. dass wir mehr Kinder pro Abteilung haben als dies vorgesehen (24 Kinder bei Vollabteilung) ist. Es wird weiter fest-

gehalten, dass wir gegen die Verordnung über die Staatsbeiträge an das Volksschulwesen verstossen. Das Erziehungsdepartement droht uns die Streichung der Subventionen an, wenn wir im nächsten Schuljahr wiederum mehr als 24 Kinder pro Abteilung zuordnen.

Die Gemeinde Würenlos hat 1998 pro Kindergarten einen Subventionsbeitrag von rund Fr. 12'000.00 erhalten. Aufgrund der von Herrn Gemeinderat Allmendinger genannten Zahlen müssten 14 Kinder neu zugeteilt werden, wenn es bei den fünf Abteilungen bleibt. In dieser Situation würden sicher drei Kindergärten nicht mehr gesetzeskonform geführt, wodurch der Gemeinde Subventionen von Fr. 36'000.00 gestrichen würde. Für Abteilungen mit 30 Kindern würde sich zudem eine Pensenerhöhung aufdrängen, was bei einem 25 %-Pensum Mehrkosten von rund Fr. 15'000.00 zur Folge hätte. Allenfalls ist eine Pensenerhöhung auch in einem zweiten Kindergarten notwendig. Das ergäbe dann rund Fr. 30'000.00, zuzüglich die Fr. 36'000.00 der gestrichenen Subventionen, total somit Fr. 66'000.00. Der Lohn einer Kindergärtnerin kostet - unter Berücksichtigung der Subventionen - etwa Fr. 50'000.00. Es lässt sich leicht ausrechnen, was längerfristig günstiger ist. Ich bitte Sie auch unter diesem Gesichtspunkt, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

(Applaus)

Keine weiteren Voten.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zur Schaffung einer sechsten Kindergärtnerinnen-Stelle ab Schuljahr 2000/01 und Genehmigung eines Nachtragskredites von Fr. 40'000.00 für den Rest des Rechnungsjahres 2000.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei vereinzelt Gegenstimmen

9. Gebührenreglement Brandschutz; Änderungen

Bericht des Gemeinderates

In § 11 des Umweltschutzdekrets vom 27. Oktober 1998 ist festgehalten, dass die Gemeinden nach Weisung des Kantons die Feuerungskontrollen bei den ihnen unterstellten Anlagen durchzuführen haben. Die Gemeinde wählt nach wie vor einen amtlichen Feuerungskontrollleur. Dieser überwacht im Auftrag der Gemeinde die Durchführung der Feuerungskontrolle. Er führt Stichproben durch und nimmt Kontrollen vor, welche nicht durch das Servicegewerbe durchgeführt werden.

Seit 1999 gilt im Kanton Aargau das sogenannte liberalisierte Kontrollsystem: Die Eigentümer der Anlagen können selber entscheiden, ob die Feuerungskontrolle im Rahmen der Servicearbeiten durch eine berechtigte Person für die Feuerungskontrolle oder durch die von der Gemeinde gewählte Fachperson durchgeführt werden soll.

Am 16. Dezember 1998 hat der Regierungsrat den kantonalen Höchstarif für Kaminfegerarbeiten geändert.

Auf Grund dieser gesetzlichen Änderungen ist es erforderlich, das kommunale Gebührenreglement aus dem Jahr 1998 anzupassen. Gleichzeitig soll die Anpassung der Gebühren in Zukunft durch den Gemeinderat möglich sein.

Der Gemeinderat hat dieses angepasste Gebührenreglement gestützt auf § 23 Abs. 1 und § 24 Abs. 1 des Gesetzes über den vorbeugenden Brandschutz vom 21. Februar 1989 der Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Der vollständige Druck des Gebührenreglements befindet sich im Anhang II in dieser Broschüre. Die Inkraftsetzung ist am 1. August 2000 vorgesehen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des "Gebührenreglement Brandschutz" und Inkraftsetzung am 1. August 2000.

Gemeinderat Arthur Ernst: (erläutert kurz den Traktandenbericht.)
Sind Wortmeldungen?

Das Wort wird nicht benützt.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des "Gebührenreglement Brandschutz" und Inkraftsetzung am 1. August 2000.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

10. Verschiedenes

Gemeindeammann Verena Zehnder: Vorerst gebe ich Ihnen bekannt, dass am 26. Oktober 2000 eine ausserordentliche Gemeindeversammlung stattfinden wird. Haupttraktandum wird die Revision des Bauzonen- und Kulturlandplanes sein. Wir hoffen, Sie dann auch über die Zukunft der Vogtwiese orientieren zu können.

Ich freue mich, Sie am Dorffest Kempfhof-Oetlikon vom 25. - 27. August 2000 zu sehen. Die Organisatoren, allen voran Herr Erwin Ernst, haben schon einiges auf die Beine gestellt. Wir hoffen auf Ihre Teilnahme am Fest.

Im Weiteren kann ich Sie darüber informieren, dass wir den Bau eines Kinderspielplatzes planen (Folie). Die Ausschreibung erfolgt demnächst.

Sind Wortmeldungen Ihrerseits?

Herr Urs Gebistorf: Leider konnte ich mein Votum an der letzten Versammlung nicht vorbringen, weil das Traktandum "Verschiedenes" vergessen gegangen war. Ich habe an dieser Stelle schon vor sehr langer Zeit drei Begehren gestellt. Eines hat Frau Gemeindeammann Zehnder gerade jetzt vorweggenommen, und zwar den Bau eines Kinderspielplatzes. Dann habe ich darauf hingewiesen, dass in der Mehrzweckhalle eine sehr schlechte Akustik für Veranstaltungen herrscht. Ein andermal habe ich angeregt, es sei etwas zu unternehmen in Sachen Sicherheit beim Jugendtreff. Es wurde versprochen, dieses Begehren entgegenzunehmen. Ich stelle fest, dass es auch jetzt noch nicht besser ist. Vielmehr haben wir neuerdings vor der alten katholischen Kirche einen Treffpunkt und Tummelplatz für irgendwie nicht so ganz lichtfreundliche Gesellen. Ich bitte den Gemeinderat, dies entgegenzunehmen und dem Sicherheitsdienst auch an diesem Ort eine Runde zuzumuten.

Ich bin natürlich glücklich, dass dem Kreisel heute zugestimmt worden ist. Innerhalb der FDP wurde der Kreisel auch diskutiert und begrüsst. Wir möchten aber heute Abend Folgendes mit auf den Weg geben - und nehmen Sie dies bitte ernst: So wie es heute mit dem Verkehr funktioniert, kann es nicht weitergehen, wenn der Kreisel erst in drei oder vier Jahren kommen sollte! Jetzt muss der Gemeinderat den Sicherheitsdienst beauftragen, in den kritischen Zeiten für einen flüssigeren Verkehr zu sorgen. Die Kolonnen stauen sich zurück bis in die Steingasse. Es ist schlichtweg untragbar, dass man vom Bahnhof her bis nach Hause gut und gerne eine halbe Stunde braucht. Noch viel weniger zumutbar sind die Autokolonnen, die während zehn Minuten und mehr einfach stehen und nicht vorwärts kommen. Der Gemeinderat kann mit einer Verkehrsregelung

schnell und effizient die Situation verbessern. Diese Anregung unterbreitet Ihnen die FDP.

(Applaus)

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich möchte mich dafür entschuldigen, dass ich das Traktandum "Verschiedenes" an der letzten Versammlung vergessen habe.

Zu den einzelnen Punkten: Der Spielplatz ist, wie erwähnt, in Planung.

Das Problem der Akustik ist nicht ganz einfach zu lösen. Zudem ist es eine kostspielige Sache. Aber wir nehmen diesen Hinweis nochmals entgegen.

Es ist nicht so, dass wir nichts zur Sicherheit beim Jugendtreff unternommen haben. Auf eine erste Anregung hin liessen wir Lampen installieren. Wir sorgten auch dafür, dass die Gemeindepolizei regelmässig Kontrollen durchführte. Ich weiss, dass das Problem immer noch besteht. Heute Morgen hat unser Sicherheitsdienst zwei Personen festgenommen, die auf dem Schulareal übernachtet haben. Einer hatte Einbruchwerkzeug bei sich und der andere wird polizeilich gesucht. Unser Sicherheitsdienst ist jeden Tag drei bis vier Stunden unterwegs.

Bezüglich Verkehrsregelung haben wir uns natürlich auch schon Gedanken gemacht. Aber wenn der Verkehr einmal steht, weil der Bahnübergang geschlossen ist, dann können auch die Polizisten keine Wunder bewirken. Ich weiss, dass es eine schlimme Situation ist. Ich kann mir vorstellen, dass wir zusätzlich zu unserem Sicherheitsdienst noch Verkehrspolizisten engagieren. Unser Sicherheitsdienst ist mit 150 % besetzt und hat noch viele andere Aufgaben. Als Richtsatz gilt: Pro 3'000 Einwohner eine 100 %-Stelle Gemeindepolizei. Mit fast 5'000 Einwohnern haben wir diese Vorgabe knapp erfüllt. Wir werden die Angelegenheit aber auf jeden Fall prüfen.

Sind weitere Wortmeldungen?

Die Diskussion ist erschöpft.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich danke Ihnen für die Teilnahme und wünsche Ihnen schöne Pfingsten und eine schöne Sommerzeit. Auf Wiedersehen am 25. - 27. August 2000 in Kempfhof oder Oetlikon. (Applaus)

Schluss der Versammlung: 22.05 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber-Stv.

dh

Durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos,

NAMENS DER FINANZKOMMISSION
Der Präsident